



**AUS EIGENER
KRAFT WACHSEN –**

KLIMA UND ENERGIEMODELLREGION GRÖBMING

Die Gemeinden Sölk, Michaelerberg- Pruggern, Mitterberg-St. Martin, Öblarn und Gröbming arbeiten in der Klima- und Energiemodellregion Gröbming an der Umsetzung der gemeinsam definierten Ziele zur Erreichung der Energieautarkie.

Einladung zur kostenlosen Energieberatung

Datum: Freitag 29. April 2016
Uhrzeit: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Öblarn

**"Energieberatung ist wirklich sinnvoll und lohnt sich ganz bestimmt"
Richtige Information heißt: „Zeit und Geld sparen!“**

Nutzen Sie eine unterstützende Beratung über ökologische Baustoffe, über effizienten Energieeinsatz, energiesparende Heizungen, Förderungen oder Sonnenenergienutzung in der Energieregion Gröbming.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten

Gemeindeamt Öblarn Tel. 03684 / 6029 - 403

Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Energieberatung.

Gemeinde Öblarn
Bgm. Franz Zach eh.

KEM Gröbming
Ernst Nussbaumer eh.





AUS EIGENER
KRAFT WACHSEN –

KLIMA UND
ENERGIEREGION GRÖBMING

„Mit der Natur in die Energiezukunft“



„Mit der Natur in die Energiezukunft“

Die Gemeinden Sölk, Michaelerberg-Pruggern, Mitterberg-St. Martin, Öblarn und Gröbming arbeiten in der Klima- und Energiemodellregion Gröbming an der Umsetzung der gemeinsam definierten Ziele zur Erreichung der Energieautarkie. Die Klima- und Energiemodellregion Gröbming hat sich gemäß dem Motto „**Mit der Natur in die Energiezukunft**“ zum Ziel gesetzt, vor allem in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität wichtige Einsparungen und im Bereich der erneuerbaren

Energien höchstmögliche Steigerungen zu verursachen. Mit vollem Tatendrang startete die Klima- und Energiemodellregion 2016 in die Weiterführungsphase. Das Präsidium des Klima- und Energiefonds hat die Unterstützung des Projektes „Mit der Natur in die Energiezukunft“ in seiner Sitzung am 17.12.2015 zur Weiterführung genehmigt. Ziel ist es den Modellregionsmanager und die Modellregion bis 2019 so zu stärken damit die Modellregion als eigenständige und unabhängige Einheit weiter existieren kann.

Geschenk der Sonne

Die Sonne schickt uns jede Sekunde 15.000 mal mehr Energie, als alle Menschen zusammen verbrauchen. Die Natur kennt also kein Energieproblem! In Österreich ersetzt die solare Stromerzeugung in den Sommermonaten schon jetzt bis zu zwei Atomkraftwerke – obwohl erst drei Prozent unserer Dächer mit Solaranlagen ausgerüstet sind. Im Winter freilich bringt die Solarenergie wenig Strom. Deshalb heißt die Lösung für die Zukunft: Energiemix. Häufig scheint bei uns die Sonne, wenn der Wind nicht weht. Und oft weht Wind, wenn die Sonne nicht scheint. Das ergänzt sich vortrefflich. Langfristig steht die Lösung des Energieproblems am Himmel: Öl, Kohle, Gas und Uran gehen zu Ende, aber die Sonne scheint noch in Milliarden Jahren. Wasserkraft, Erdwärme und Bioenergie stehen uns sogar rund um die Uhr und zu jeder Jahreszeit zur Verfügung.

Besonderheiten des Projektes

Jeder, der etwa 10.000 Einwohner der Klima- und Energieregion Gröbming, benötigt im Jahr rund 24.700 kWh an Energie in den unterschiedlichsten Formen. Der Energiebedarf unseres Mobilitätskonsums entspricht etwa dem Wärmebedarf. Wasserkraft stellt derzeit in der Region die bedeutendste Energieressource dar. Das Kraftwerk Sölkatal alleine liefert den 6-fachen Strombedarf der Region. Das bedeutet, dass die Klima- und Energieregion bezüglich des Strombedarfs autark sein könnte. Allerdings wird der Strom jedoch direkt in das hochrangige Stromnetz eingespeist und steht regional somit gar nicht zur Verfügung. Die Energiemenge der Wasserkraft entspricht auch etwas mehr als dem Doppelten an Energie, die wir aus unseren heimischen Wäldern an Wärme gewinnen können. Da diese – insbesondere im Bereich der Kleinwaldbesitzer – nicht sehr

effizient bewirtschaftet werden, könnte das Energieangebot aus dem Wald noch um etwa 1/3 gesteigert werden. Eine intensive Nutzung der Sonnenenergie bleibt den Siedlungsbereichen außerhalb der abgeschatteten Tallagen vorbehalten. Gemeinsam mit dem Naturpark Sölkataler möchte ich die Nutzung regionaler Biomasse ankurbeln. Zielgruppe sind vor allem die zahlreichen Kleinwaldbesitzer. Die Wärme kommt immerhin zu mehr als 40 % aus den eigenen Wäldern. Das größte Sorgenkind der Region stellt allerdings nach wie vor die adäquate Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse durch den öffentlichen Personennahverkehr dar. Bei genauerer Untersuchung der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre (Bevölkerungsstruktur, Entwicklung ländlicher Strukturen und Mobilitätsverhalten sowie finanzieller Gegebenheiten) fällt auf, dass der

öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) der Herausforderung eines steigenden motorisierten Individualverkehrs (MIV) – vor allem in nachfrageschwachen Räumen – und den damit verbundenen negativen Umwelteffekten in seiner derzeitig vorherrschenden Form nicht gewachsen ist. Daher ist es zwingend notwendig ein Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen, um so ein Umdenken voranzutreiben. Allerdings steht dieser Prozess noch am Anfang. Mit einem Mobilitätskonzept und ein E-Carsharing für die ganze Region beginnen wir mit den ersten Schritten einen sicherlich schwierigen Weg.



Die stetig wachsende Zahl der PV-Anlagen in der Region, der große Erfolg des Tages der lautlosen Freiheit in Gröbming (E-Mobilität) – es gibt eine Fortsetzung am 9. September 2016 – Filme, die zum Thema globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit (mit anschließender Diskussion über Klimawandel & Klimaschutz) gezeigt wurden/werden – Heizungstauschaktionen mit den Installateuren der Region – die damit verbundene soziale Verantwortung findet Echo in der Bevölkerung

und den Medien. Die große Begeisterung aller Schüler an der Teilnahme zu den Klimaschul-Projekten. Das Investition-Förderprogramm des Klima- und Energiefonds wird in der KEM-Region sehr gut genutzt, es sind schon viele Projekte umgesetzt worden. Der Autarkiegrad der Region liegt zurzeit bei 66 % und wird in gar nicht ferner Zukunft bei 100% angelangt sein.

Der technologische Fortschritt und die Verfügbarkeit von günstigen, fossilen Energiequellen sind so verführerisch, dass sich die Region zwischen Eigen- und Fremdversorgung verabschiedet hat. Strom hat man heute ebenso,

wie Nahrungsenergie, mehr als notwendig. Die Wärme kommt immerhin zu mehr als 40 % aus den eigenen Wäldern. Der KEM-Region Gröbming steht eine chancenreiche Zukunft bevor, die nach nachhaltigen Kriterien zu gestalten ist. Mit guten Ideen Vorangehen und viele kleine Schritte machen um einen großen Sprung vor zubereiten.

MRM Ernst Nussbaumer

Kraft des Wassers

Wasserkraft ist die älteste der regenerativen Energiequellen. Derzeit speisen etwa 2.800 Kleinwasserkraftwerke CO₂-freien Ökostrom in das öffentliche Versorgungsnetz ein. Sie decken damit ca. 9 Prozent des österreichischen Strombedarfs bzw. und versorgen rund 1,7 Mio. Haushalte (mehr als 50 Prozent der Haushalte in Österreich) mit elektrischer Energie. Der Anteil der Wasserkraft lässt sich in Österreich bis zum Jahr 2020 leicht erhöhen. Weltweit ist sie neben der Biomasse die am meisten genutzte erneuerbare Energie. Anders als Wind und Sonne ist die Wasserkraft gut speicherbar.





Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien kosten. Doch genauso wahr ist: Keine erneuerbare Energien zu haben kostet die Zukunft. Alle aktuellen Berechnungen sind kurzfristig angelegt. Langfristig werden die alten Energieträger schon durch ihre Begrenztheit unbezahlbar. Kommen hinzu: die Folgekosten des Klimawandels. Die Probleme der atomar-fossilen Energien sind grundsätzlich nicht lösbar. Je rascher wir auf erneuerbare umsteigen, desto preiswerter wird die Energie der Zukunft. Sonne und Wind schicken keine Rechnung. Durch Massenproduktion werden die neuen Technologien immer günstiger. In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Preis für eine Kilowattstunde Solarstrom halbiert, und dieser Prozess der Kostenreduktion geht weiter. Pellets, gepresste Brennstoffe, sind schon heute 40 Prozent billiger als Öl oder Gas. In zwei bis drei Jahren ist der Solarstrom vom eigenen Dach preiswerter als der Atom- oder Braunkohlestrom aus der Steckdose. Sonne, Wind, Wasserkraft und Erdwärme sind kostenlose Gaben der Natur – und direkt vor der Haustür in Hülle und Fülle vorhanden.

Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen

1. Bundesförderung Klimafonds

Die letzten Monate sind im Energie- und Umweltbereich von 2 wesentlichen Entwicklungen geprägt: Auf der Klimakonferenz in Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft erstmals auf das Ziel der maximalen Erderwärmung von 1,5° geeinigt. An den einzelnen Nationalstaaten liegt es nun, konkrete Maßnahmen zu setzen. Denn um das Weltklima auf plus 1,5 ° zu stabilisieren, muss bis 2050 der Treibhausgasausstoß um 95 % reduziert werden. Das erfordert auch eine tiefgreifende Umgestaltung unseres Energie- und Mobilitätssystems. Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen, Heizungsanlagen und Solarthermieanlagen.

a) Photovoltaik Anlagen:

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt: Für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen bis zur Obergrenze von 5 kWpeak gilt die Förderpauschale von 275 Euro/kWpeak. Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von 5 kWpeak gilt die Förderpauschale von 375 Euro/kWpeak. Für Land-/ForstwirtInnen bestehen abhängig von der Leistung der installierten Photovoltaik-Anlage mehrere Möglichkeiten der Förderung durch den Klima- und Energiefonds. *Die Kombination der Förderaktion PV-Anlagen 2016 mit anderen Förderungen und der Tarifförderung von Anlagen Gemäß Ökostromgesetz ist nicht möglich. *Einzige Ausnahme, es kann um eine Förderung Bundesländer oder Gemeinden im Ausmaß der nicht vom Klima und Energiefonds geförderten Leistungen angesucht werden.

Beispiel: Installation einer Photovoltaik-Anlage mit 5 kWp

Land Stmk.	€ 1.900,-
Bund	€ 1.375,-
Gemeinde	€ 750,-
Förderung	€ 4.025,-

Anlagen über 3 kWp müssen zusätzlich über einen elektrischen Bruttoenergiespeicher von 1kWh/kWp (Lithium-Ionen) verfügen, Energiespeicher: Lithium-Ionen, je kWh (bis 5 kWh), Sockelbetrag: nur bei neuen Anlagen mit neuem Wechselrichter; Landesförderung von € 100,- /kWp; Bundesförderung von € 275,- /kWp

b) Holzheizungen:

Der Klima- und Energiefonds fördert auch heuer wieder die Installation von Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräten bis hin zu vollautomatischen Pelletkaminöfen. Ausgenommen von der Förderung sind beispielsweise Kamin- oder Kachelöfen, bei denen das klassische Scheitholz zum Einsatz kommt. Den Ersatz von Zentralheizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen befeuert werden, bzw. den Ersatz von elektrischen Nacht- oder Direktspeicheröfen durch Kessel, die mit Hackgut oder Pellets befeuert werden, unterstützt der Klima- und Energiefonds auch 2016 pauschal mit 2.000 Euro pro Heizanlage und Haushalt. Der Tausch alter Holzheizungsanlagen wird mit 800 Euro unterstützt, Pelletkaminöfen werden pauschal mit 500 Euro gefördert.

Beispiel: Umstieg von Öl-, Gas-, Allesbrenner auf einen Pellets- oder Hackgutkessel

Land Stmk.	€ 2.200,-
Bund	€ 2.000,-
Gemeinde	€ 500,-
Förderung	€ 4.700,-

PLUS € 200,- für den Einbau eines Frischwassermoduls!

Max. 25 % der Nettokosten, kein (wirtschaftlicher) Fernwärmeanschluss für das Gebäude möglich, für Umwälzpumpen, Ventile, Regelungen und Isolierung der Rohrleitung in unbeheizten Räumen, für hydraulischen Abgleich bei Umstellung (Protokoll, Anlagenschema).

c) Solaranlagen

Gefördert werden neu errichtete Solaranlagen zur Beheizung von Gebäuden und/oder zur Warmwasserbereitung in Gebäuden. Das Gebäude muss älter als 15 Jahre sein (Baubewilligung vor 2002). Erweiterungen von bestehenden Solaranlagen und die Wiederverwendung gebrauchter Kollektoren werden nicht gefördert. Die installierte Bruttokollektorfläche muss bei Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mindestens 4 m² und bei Anlagen zur Beheizung eines Gebäudes mindestens 15 m² umfassen.

Beispiel: Installation einer Solaranlage mit 16,8 m² zur Heizungsunterstützung

Land Stmk.	€ 2.000,-
Bund	€ 1.500,-
Gemeinde	€ 750,-
Förderung	€ 4.250,-

Förderung von € 150,- /m² (bis 10 m²) bzw. € 100,- /m² (ab 10 m²) Förderobergrenze im Ein- und Zweifamilienhaus MIT Heizungseinbindung: € 3.000,- wenn Bauverhandlung des Hauses vor 2002 stattgefunden hat;
 4 m² - 14,9 m² € 750,-
 ab 15m² € 1.500,-
 (Einbindung Pufferspeicher) – Solar-Wärmemengenzähler muss vorhanden sein.

2. Ökoförderungen 2016 Förderungen des Landes Steiermark

Das Land Steiermark unterstützt die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz in der Steiermark. Um FörderungsinteressentInnen bei der Planung und Kalkulation ihrer baulichen Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen, werden Förderungsansuchen bereits vor der Realisierung der Anlagen im Rahmen eines Vorabprüfungsverfahrens eingereicht. Nach Abschluss der positiven Vorprüfung erlangt die Förderungswerberin/der Förderungswerber mit der bedingten Förderungszusage die Rechtssicherheit, dass

Nach Fukushima sind beinahe 90 Prozent der Österreicher für eine rasche Energiewende. Allerdings: Ohne Energiesparen und mehr Energieeffizienz wird diese Wende nicht gelingen. Je mehr verantwortungsbewusste, zukunftsfähige Bürger am Umbau mitarbeiten, desto rascher schaffen wir die Wende. Sie macht uns auch unabhängiger von ausländischem Öl, Gas oder Uran. Und noch ein wichtiges Argument: Das Geld für die erneuerbaren Energien bleibt im Land, die Arbeitsplätze entstehen hier.

Der Klimawandel beschäftigt auch den wohl bekanntesten und beliebtesten Weltbürger: „Ich hoffe und bete, dass die Erkenntnis, dass der Klimawandel nur global zu lösen ist, auf dem nächsten Klimagipfel endlich zu konkreten Ergebnissen führt. Egoismus, Nationalismus und Gewalt sind der grundsätzlich falsche Weg.“ Seine Forderung: mehr Achtsamkeit gegenüber allem Leben, auch gegenüber Tieren und Pflanzen.



Der Klimawandel beschäftigt auch den wohl bekanntesten und beliebtesten Weltbürger:

„Ich hoffe und bete, dass die Erkenntnis, dass der Klimawandel nur global zu lösen ist, auf dem nächsten Klimagipfel endlich zu konkreten Ergebnissen führt. Egoismus, Nationalismus und Gewalt sind der grundsätzlich falsche Weg.“

Seine Forderung: mehr Achtsamkeit gegenüber allem Leben, auch gegenüber Tieren und Pflanzen.

Was sollen wir tun?

Die Welt ist voller Erfinder, die Medien präsentieren uns deren tolle Ideen und werfen mit Begriffen wie innovativ, visionär, alternativ so um sich das uns hören und sehen vergeht.

Wenn man aber ins Detail geht, dann schauen viele der tollen Sachen plötzlich viel blasser aus. Letztlich kann man nur das machen, was man sich leisten kann und was sich in der täglichen harten Praxis bewährt. Was sagt uns die Vernunft dazu:

Wir sollten tun, was uns am meisten bringt

bei entsprechender Ausführung der Anlage eine Förderung möglich ist. Einreichungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. Die Förderungszusage sowie eine entsprechende, fristgerechte Realisierung der Anlage, nachgewiesen durch die Fertigstellungsmeldung und Endabrechnung der geförderten Maßnahme inkl. Aller notwendigen Unterlagen führen zur Auszahlung der Förderung.

a) Biomasseheizungen

Wesentliche Förderungsvoraussetzungen, keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen, keine Lieferungen und Leistungen vor Antragstellung, ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile; Ausnahme: Pufferspeicher und Boiler bis zu einem Alter von 5 Jahren ein Fernwärmeanschluss aus erneuerbaren Energieträgern oder aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung für das Gebäude ist nicht möglich. Einhaltung der geforderten Emissions-Grenzwerte sowie des Mindestwirkungsgrades der Feuerungsanlage Wärmeleistung der Feuerungsanlage entspricht der Heizlast / dem Wärmebedarf des Gebäudes.

Höhe der Förderung:

Basisförderung, Art der Heizung/
weitere Maßnahmen
Förderungsbetrag Scheitholzgebläsekessel
und Pellets- Etagenheizungen
25 % der Nettoinvestitionskosten max. 1.300,-;
mit Pellets oder mit Hackschnitzeln
befeuerte Zentralheizungsanlagen 25 %
der Nettoinvestitionskosten max. 1.600,-
Zuschläge, Pufferspeicher mit
Frischwassermodul (nur in Kombination
mit neuer Solarthermieanlage) 1.075,-
Frischwassermodul
(Wärmetauscher) alleine 200,-
Hydraulischer Abgleich 200,-
Effizienzsteigernde Maßnahmen
(wie z.B. Dämmung der Verteilungen,
Umwälzpumpen, etc.) 25 % der

Nettoinvestitionskosten max. 400,-
Energieberatung Beratungskosten max. 100,-

b) Solarthermische Anlagen

Wesentliche Förderungsvoraussetzungen, Ergänzende Solarförderung durch die jeweils zuständige Gemeinde, keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen, keine Lieferungen und Leistungen vor Antragstellung, ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile, Kollektoren weisen „Austria Solar-Gütesiegel“ oder zumindest „Solar-Keymark“ auf, Wärmemengenzähler, Wärmemengenbilanzierung, durch entsprechende techn. Einrichtung, Dämmung der Leitungen der Solaranlage außerhalb von beheizten Räumen, Zirkulationspumpen, bei Bestandsbauten weisen Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,23 auf.

Höhe der Förderung

Basisförderung, Maßnahme, Förderungsbetrag,
Aperturflächen bis 10 m² 50,-/m²
für jeden weiteren
m² Aperturfläche 100,-/m²
Förderungsgrenzen (Deckelung),
ohne Heizungseinbindung –
Ein- und Zweifamilienwohnhaus max. 2.000,-
Ab drei Wohneinheiten max. 1.800,-
plus 300,- pro weiterer Wohneinheit –
Sondernutzung max. 5.000,-
mit Heizungseinbindung und ohne Nachweis für
den solaren Deckungsgrad,
Ein- und Zweifamilienwohnhaus max. 3.000,-
ab drei Wohneinheiten max. 2.700,-
plus 500,- pro weiterer Wohneinheit –
Sondernutzung max. 7.000,-
Aufhebung der Förderungsgrenzen (Deckelung),
mit Heizungseinbindung und mit Nachweis eines
solaren Deckungsgrades > 30 % (Neubau)
bzw.> 20 % (Bestandsgebäude) Berechnung
mit Simulationssoftware T*SOL bzw. Polysun
oder gleichwertigen Programm (Vorgabedetails
siehe Richtlinie Punkt 5.3) Zuschläge unab-

hängig von Deckelung,
Pufferspeicher mit Frischwassermodul (nur
in Kombination mit Biomasseheizung) 1.075,-
Pufferspeicher bei Heizungseinbindung 500,-
Energieberatung, Beratungskosten max. 100,-

c) Wärmepumpen

Wesentliche Förderungsvoraussetzungen, keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen keine Lieferungen und Leistungen vor Antragstellung ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile, ein Fernwärmeanschluss aus erneuerbaren Energieträgern oder aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung für das Gebäude ist nicht möglich, Heizwärmebedarf HWB SK (Standortklima) des Gebäudes nicht größer als 70 kWh/ m². Nachweis mittels gültigen Energieausweis für das Objekt, Erreichen einer entsprechenden Jahresarbeitszahl (JAZ) mittels Tools JAZcalc abhängig. Ob reiner Heizbetrieb (JAZ≥4,0) oder Raumwärme und Warmwasser (JAZ≥3,5) kombiniert, COP-Werte der Wärmepumpe für die Berechnung entweder aus JAZcalc-Datenbank oder Prüfung einer akkreditierten Prüfanstalt. Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe und separater Stromzähler vor Errichtung verpflichtende Energieberatung durch „Ich tu's BeraterIn“, Luftwärmepumpen nur in Kombination mit entsprechender Photovoltaik- oder Solaranlage bzw. bei Bestandsgebäuden mit bivalent alternativ betriebener Biomasseheizung.

Höhe der Förderung

Basisförderung, Art der Heizung,
Förderungsbetrag [€]
Grundwasser-Wärmepumpe 3.000,-
Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde 2.500,-
Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor 2.000,-
Luftwärmepumpe 1.000,-
Zuschläge: Wärmepumpen über 10 kW Nennleistung bis max. 400 kW pro zusätzliches kW
35,- Bonus für Kombination mit einer Solaranlage 500,-

d) Photovoltaik-Anlagen, – Lastmanagementsysteme, Elektrische Energiespeicher

Wesentliche Förderungsvoraussetzungen, keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen, keine Lieferungen und Leistungen vor Antragstellung, ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile PV-Anlagen: Mindestleistung 1 kWp, Anlagen über 3 kWp verfügen über einen elektrischen Energiespeicher, Netzparalleler Betrieb, ausgenommen, ein Netz ist nicht verfügbar, Keine Volleinspeisung, Ergänzende Photovoltaik-Förderung durch die jeweils zuständige Gemeinde, Lastmanagementsysteme: PV-Anlage mit mindestens 1 kWp ist vorhanden, Steuerung für mindestens 4 elektrische Verbraucher und zur Optimierung des Eigenverbrauchs, Elektrische Energiespeicher: Brutto-Speicherkapazitäten: Blei-Säure- oder Blei-Gel-Technologie: mind. 1,5 kWh pro kWp installierte PV-Leistung, Sonstige Technologien (z.B. Lithium-Ionen): mind. 1 kWh pro kWp installierte PV-Leistung, Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von mind. 7 Jahren durch die Herstellerin/den Hersteller, Aufstellungsraum: Bei Blei-Säure-Akkus ist ständig wirksame Be- und Entlüftung vorhanden. Bei Blei-Gel-Akkus gilt dies erst ab 5 kWh, darunter Lüftbarkeit ausreichend. (Lüftung ist gem. ÖNORM/ÖVE EN 50272-2 ausgelegt)

Höhe der Förderung

Photovoltaikanlage Förderung (€) Neuanlagen Sockelbetrag 500,- je Anlage Neuanlagen und Erweiterungen Leistungsabh. Förderung 100,- je erreichtem kWp bis max. 5kWp
Lastmanagementsysteme 300,- je Anlage
Energiespeicher Blei-Säure oder Blei-Gel 200,- je kWh Bruttospeicherkapazität, max. 7,5 kWh
Energiespeicher, sonstige (z.B. Lithium-Ionen) 500,- je kWh Bruttospeicherkapazität, max. 5 kWh.
Energieberatung Beratungskosten max. 100,-

e) Wärmepumpen

Für welche Gebäude sind Förderungen grundsätzlich möglich? Direktförderungen von Wärmepumpen sind bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, gemeindeeigenen Gebäuden und Vereinsgebäuden möglich. Wesentliche Förderungsvoraussetzungen, keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen, keine Lieferungen und Leistungen vor Antragstellung, ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile, ein Fernwärmeanschluss aus erneuerbaren Energieträgern oder aus hocheffizienter Kraft-Wärme- Kopplung für das Gebäude ist nicht möglich, Heizwärmebedarf HWB, SK (Standortklima) des Gebäudes nicht größer als 70 kWh/m²a, Nachweis mittels gültigen Energieausweis für das Objekt, Erreichen einer entsprechenden Jahresarbeitszahl (JAZ) mittels Tools JAZcalc, abhängig ob reiner Heizbetrieb (JAZ \geq 4,0) oder Raumwärme und Warmwasser (JAZ \geq 3,5) kombiniert, COP-Werte der Wärmepumpe für die Berechnung entweder aus JAZcalc-Datenbank oder Prüfung einer akkreditierten Prüfanstalt Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe und separater Stromzähler, vor Errichtung verpflichtende Energieberatung durch „Ich tu's BeraterIn“, Luftwärmepumpen nur in Kombination mit entsprechender Photovoltaik- oder Solaranlage bzw. bei Bestandsgebäuden mit bivalent alternativ betriebener Biomasse-Heizung

Höhe der Förderung

Basisförderung, Art der Heizung
Förderungsbetrag [€]
Grundwasser-Wärmepumpe 3.000,-
Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde 2.500,-
Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor 2.000,-
Luftwärmepumpe 1.000,-
Zuschläge Wärmepumpen über 10 kW Nennleistung bis max. 400 kW pro zusätzliches kW 35,- Bonus für Kombination mit einer Solaranlage 500,-

f) Umwälzpumpen

Direktförderungen für Umwälzpumpen sind bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, gemeindeeigenen Gebäuden und Vereinsgebäuden möglich. Wesentliche Förderungsvoraussetzungen neue Pumpe weist einen Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,23 auf, keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen Zweckmäßigkeit des Pumpentausches durch eine/n „Ich tu's BeraterIn“ oder Sachverständigen für Feuerungsanlagen bestätigt ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Pumpen Antragstellung spätestens 6 Monate nach Austausch der Umwälzpumpe(n)



Fotocredit: Easn, E-Werk Gröbming; MFL Liezen

Höhe der Förderung

Förderung erfolgt nach Eingang und positiver Prüfung der Endabrechnungsunterlagen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Basisförderung, Maßnahme Förderungsbetrag [€] Je Pumpe 75,- Förderungsgrenzen Ein- und Zweifamilienhaus - maximale Pumpenzahl 3 Mehrparteienhäuser und Sondernutzung mit zentraler - maximale Pumpenzahl Warmwasserbereitung 4 + 1 je Steigstrang Mehrparteienhäuser und Sondernutzung mit dezentraler Warmwasserbereitung - maximale Pumpenzahl 2 + 1 je Steigstrang Zuschläge unabhängig von Deckelung Energieberatung Beratungskosten, max. 100,-

Sonderförderungen und weitere Ansprechstellen im Land Steiermark

Fachabteilung Energie und Wohnbau
umweltlandesfonds@stmk.gv.at

Fr. Elisabeth Hosseini-Schönhofer

elisabeth.hosseini-schoenhofer@stmk.gv.at

Telefon: +43 (316) 877-5164

Fax: +43 (316) 877-3412

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Beratungsaktion „Kleinwasserkraft Steiermark“

Setzen Sie den ersten Schritt für Ihre individuelle Revitalisierungsberatung: Anfragen per Post, Fax oder e-Mail an Kleinwasserkraft Österreich senden:

KÖ Wasserkraft Service gmbH

Neubaugasse 4/1/7-9, 1070 Wien

Fax: 01/526 36 09-55

e-Mail: office@kleinwasserkraft.at

3. Gemeindeförderungen

Im Folgenden finden sie die Förderungen der Gemeinden kurz zusammengefasst. Ab 01.01.2016 gibt es ein einheitliches Fördersystem in allen 5 Gemeinden der Klima und Energiemodellregion Gröbming. Details, Anträge und Richtlinien finden sie auf den Homepages der jeweiligen Gemeinden und auf der Homepage der Energieregion Gröbming.

Der Zweck des Fördersystem ist, Energieeinsparungen und die Nutzungszunahme von erneuerbaren Energieträgern im nichtgewerblichen Gebäudebereich positiv zu beeinflussen. Damit soll eine Schonung der verfügbaren Ressourcen sowie eine Minderung der klimarelevanten Emissionen erreicht werden.

Gefördert wird:

Solarkollektoren je m ²	€ 80,00
Obergrenze	€ 750,00
Photovoltaikollektoren je kWp	€ 250,00
Obergrenze	€ 750,00

Biomasse-Feuerungen	€ 500,00
Hackschnitzelheizung	€ 500,00
Erdwärme (Wärmepumpen, Wärmetauscher etc.)	: € 300,00

4. Sanierungsscheck 2016

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung). Förderungsfähig sind:

- die Dämmung von Außenwänden
- die Dämmung der obersten Geschoßdecke und des Daches
- die Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens
- die Sanierung bzw. den Austausch von Fenstern und Außentüren

Einreichen können ausschließlich natürliche Personen.

Die Förderungsaktion 2016 startet mit 03.03.2016. Anträge können so lange gestellt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung sind.

Die Förderung beträgt zwischen 3.000 Euro und maximal 8.000 Euro für die thermische Sanierung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen ein Zuschlag von 1.000 Euro in Anspruch genommen werden. Insgesamt (inkl. Zuschlag) können max. 30% der förderungsfähigen Kosten gefördert werden.

Bitte beachten Sie, dass der Förderungsantrag vor Umsetzung der Maßnahmen eingereicht werden muss.

Die Förderung ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie dem Lebensministerium.

Die Klima- und Energie- Modellregion Gröbming versteht sich als Teil der globalen, viel-

fältig vernetzten, modernen Welt und bekennt sich zur Energie- und klimapolitischen Verantwortung. Die Art und das Ausmaß der Nutzung der Ressourcen der Region, dürfen die Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen nicht beeinträchtigen. Die Klima- und Energie-Modellregion Gröbming ist bestrebt, den Bedarf an Energie generell zu senken und Energie aus fossilen-atomaren Quellen durch solche aus regionalen, klimaneutralen und erneuerbaren Ressourcen zu ersetzen.



Fotocredit: Easn, E-Werk Gröbming, Krafthaus St.Nikolai

Das KEM-Projektmanagement obliegt wie bisher MRM Ernst Nussbaumer. Als fixe Anlaufstelle für die Bürger der Region wird im Gewerbepark Öblarn ein Büro angemietet. Hier konnte eine Kooperation mit der Gemeinde Öblarn und den Betreibern des Zentrums getroffen werden. Öffnungszeiten jeden Dienstag von 08.00 bis 16.00 Uhr oder nach Tel. Vereinbarung.

Weiters wird einmal im Monat ein Beratungstag in jeder Gemeinde der Region stattfinden. Infos durch eine Aussendung in der Gemeinde.

MRM Ernst Nussbaumer

Tel.: 0650 5999911, e.nussbaumer@easn.at

www.energieregion-groebming.at



lebensministerium.at